



MERKBLATT zum BKK Hausarztprogramm „BKK.Mein Hausarzt“

BKK Hausarztprogramm - Was ist das?

Mit dem BKK Hausarztprogramm „BKK.Mein Hausarzt“ wollen die Betriebskrankenkassen und ihre Hausarztpartner in Baden-Württemberg gemeinsam die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Damit entsprechen sie einer Forderung des Gesetzgebers. Ziel ist es, flächendeckend die hausärztliche Versorgung in besonderer Qualität zu gewährleisten und die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des Hausarztes zu stärken. Das Programm ist insbesondere für Sie interessant, wenn Sie häufiger ärztliche Behandlung benötigen. Seine Lotsenfunktion für Sie kann Ihr Hausarzt nur mit Ihrer Hilfe wahrnehmen. Ihre Teilnahme an diesem exklusiven BKK Hausarztprogramm ist freiwillig.

Grundlage des BKK Hausarztprogramms ist ein entsprechender Vertrag zwischen der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft (VAG) und der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft (HÄVG) von Hausärzterverband sowie MEDI e.V. Versicherte können am BKK Hausarztprogramm teilnehmen, wenn ihre Betriebskrankenkasse und ihr behandelnder Arzt den Beitritt zu diesem Vertrag erklärt haben und sie die Teilnahme- und Einwilligungserklärung unterzeichnen.

Folgendes bitten wir Sie dabei zu beachten:

- Sie wählen verbindlich für mindestens ein Jahr Ihren Hausarzt (auch Kinder- und Jugendärzte nehmen an der hausärztlichen Versorgung teil).
- Der Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen. Fachärzte dürfen nur auf Überweisung des gewählten Hausarztes in Anspruch genommen werden. Ausnahmen: im Notfall sowie Gynäkologen, Augenärzte und Kinderärzte sowie ärztliche Notfalldienste.
- Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit Ihres Hausarztes) suchen Sie den von Ihrem Hausarzt benannten HzV-Vertretungsarzt auf.
- Teilnehmen können alle Versicherten der Betriebskrankenkasse mit Wohnsitz in Baden-Württemberg - ohne Altersbegrenzung.

Einschreibung

Ihre „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ können Sie bei Ihrem Hausarzt in der Praxis ausfüllen. **Mit Ihrer Unterschrift wählen Sie zum einen Ihren Hausarzt des Vertrauens, zum anderen die Teilnahme am BKK Hausarztprogramm für mindestens 12 Monate (HzV-Teilnahmejahr).**

Der von Ihnen gewählte Hausarzt unterschreibt die Erklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine Kopie aus. Ihre Teilnahmeerklärung schickt der Arzt in elektronischer Form an Ihre Betriebskrankenkasse zur Prüfung. Fällt die Prüfung positiv aus, erhalten Sie von Ihrer Betriebskrankenkasse ein Begrüßungsschreiben mit der Information, wann Ihre Teilnahme am BKK Hausarztprogramm beginnt. Regelmäßig beginnt sie im Quartal, das auf die Einschreibung folgt.

Geht der elektronische Datensatz nicht rechtzeitig bei Ihrer Betriebskrankenkasse ein oder wird für die Prüfung noch Zeit benötigt, kann eine Teilnahme auch in einem späteren Quartal beginnen. Wird die Teilnahme abgelehnt (z. B. ungeklärter Versichertenstatus; keine Versicherung unmittelbar bei der Betriebskrankenkasse; Wohnsitz außerhalb Baden-Württembergs), erhalten Sie eine Mitteilung Ihrer Betriebskrankenkasse. Im Falle einer endgültigen Ablehnung Ihrer Teilnahme am BKK Hausarztprogramm durch die Betriebskrankenkasse werden Ihre Daten in dem vom Hausärzterverband beauftragten Rechenzentrum vollständig gelöscht.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Qualitätsgesicherte hausärztliche Versorgung
- Behandlung nach medizinischen Leitlinien auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand
- Werktägliche Sprechstunden (Mo. – Fr.). Ihr Hausarzt bietet Ihnen zusätzlich mindestens eine Früh- oder Abendterminsprechstunde pro Woche oder eine Samstagssprechstunde für Berufstätige (Terminsprechstunde) an
- Koordinierungsleistung für den gesamten Behandlungsablauf durch Ihren Hausarzt
- Grundsätzliche Reduzierung der Wartezeit auf maximal 30 Minuten bei vorheriger Anmeldung
- Teilnahme am Versorgungsmanagement Ihrer Betriebskrankenkasse
- Enge Verzahnung des behandelnden Hausarztes mit den übrigen Leistungserbringern und der Betriebskrankenkasse zur Optimierung Ihrer Versorgung (z. B. bei Hilfsmitteln, häuslicher Krankenpflege, etc.)

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Teilnahmeerklärung zwei Wochen nach der Abgabe in Textform oder zur Niederschrift bei Ihrer Krankenkasse ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an Ihre Krankenkasse. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

Kündigung und Hausarztwechsel

Frühestens zum Ablauf des HzV-Teilnahmejahres kann die Teilnahme an „BKK.Mein Hausarzt“ ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf des HzV-Teilnahmejahres schriftlich bei Ihrer Betriebskrankenkasse gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Teilnahme automatisch um weitere 12 Monate.

Ein Hausarztwechsel ist frühestens nach Ablauf eines HzV-Teilnahmejahres möglich. Für einen reibungslosen Wechsel muss Ihrer Betriebskrankenkasse spätestens 1 Monat vor Ablauf der 12 Monate, Ihre neue Teilnahmeerklärung mit der Wahl des neuen Hausarztes vorliegen.

Ansonsten verlängert sich Ihre Teilnahme beim bisherigen Hausarzt um weitere 12 Monate.

In besonderen Fällen können Sie auch vor Ablauf des HzV-Teilnahmejahres den Hausarzt innerhalb des BKK-Hausarztprogramms wechseln, z. B. wenn

- der bisherige Hausarzt nicht mehr am BKK Hausarztprogramm teilnimmt,
- er umzieht und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- Sie umziehen und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
- das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig gestört ist.

In einem solchen Ausnahmefall verlängert ein Hausarztwechsel Ihre Bindung an das BKK Hausarztprogramm nicht. Einen Wechsel des Hausarztes müssen Sie Ihrer Betriebskrankenkasse schriftlich mitteilen.

Ihre Betriebskrankenkasse kann Ihnen gegenüber die Teilnahme an „BKK.Mein Hausarzt“ kündigen, wenn Sie wiederholt gegen die HzV-Teilnahmebedingungen nach ihrer Satzung und Ihrer Teilnahme- und Einwilligungserklärung, wie sie in dieser Patienten-Information erläutert werden, verstoßen (z. B. wiederholte Inanspruchnahme von Fachärzten außer Augenarzt/Gynäkologe ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes). Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr vor, erfolgt der Ausschluss aus dem BKK Hausarztprogramm.

Einwilligung Datenschutz

Die Regelungen für die Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung und -speicherung im Rahmen von „BKK.Mein Hausarzt“ werden im Sozialgesetzbuch geregelt. Für Ihre Teilnahme ist es erforderlich, dass Sie eine zusätzliche Einwilligungserklärung zum Datenschutz abgeben, u.a. dass die Abrechnung der Vergütung über ein vom Hausärzterverband (HÄVG) und MEDI e.V. benanntes Rechenzentrum auf der Grundlage von § 295a Sozialgesetzbuch V erfolgt. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Darin erklären Sie sich insbesondere mit den folgenden, näher erläuterten Vorgängen zur Einschreibung, Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung einverstanden. Die für die Abrechnung notwendigen Daten werden von Ihrem gewählten Arzt an das Rechenzentrum übermittelt, welches die erbrachten Leistungen gegenüber Ihrer Betriebskrankenkasse abrechnet. Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung erteilen Sie hierzu Ihre Einwilligung.

Weitere Leistungs- und Abrechnungsdaten

Bei Ihrer Betriebskrankenkasse werden Ihre Daten pseudonymisiert in einer separaten Datenbank gespeichert. Sie enthalten also insbesondere nicht mehr Ihren Namen oder sonstige persönlichen Angaben. Im Einzelnen werden Daten wie Versichertenart (z.B. Rentner, Pflichtmitglied, etc.), ambulante und stationäre Operationen (mit Diagnosen), Arbeitsunfähigkeitszeiten und -kosten, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen (mit Diagnosen und Kosten), häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe, Art und Kosten von verordneten Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Fahrkosten sowie Pflegeleistungen erfasst. Diese pseudonymisierten Daten werden zu Abrechnungs- und Steuerungszwecken, für das Kosten- und Qualitätscontrolling, für die Sicherstellung der medizinischen und ökonomischen Verantwortung der an „BKK.Mein Hausarzt“ teilnehmenden Ärzte, für die Durchführung von Abrechnungsprüfungen sowie für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet und genutzt. Sie können dazu auch an die BKK VAG Baden-Württemberg und den BKK Landesverband Süd übertragen werden. Im Einzelfall kann für einen begrenzten Zeitraum Ihr Name wieder hinzugefügt werden. Gründe hierfür können die Überprüfung von Programmierfehlern in der Datenbank, Hinweise auf eine mögliche Fehlversorgung oder die Durchführung von Versichertenbefragungen sein. Nur in diesen Fällen wird von Ihrer Betriebskrankenkasse der Personenbezug zu Ihren Daten wieder hergestellt. Der Schutz Ihrer Daten wird dann dadurch gewährleistet, dass nur speziell für „BKK.Mein Hausarzt“ ausgewählte und geschulte Mitarbeiter, die auf die Einhaltung des Datenschutzes und des Sozialgeheimnisses besonders verpflichtet wurden, Zugang zu den Daten haben.

Versichertenbefragung

Für Ihre Betriebskrankenkasse ist es wichtig, wie zufrieden Sie mit dem BKK Hausarztprogramm sind, insbesondere wie Sie die Qualität der Versorgung beurteilen. Dies ist Grundlage für Entscheidungen über weiterführende Maßnahmen. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind daher Versichertenbefragungen durch neutrale Stellen vorgesehen, an die Ihre Adresse zu diesem Zweck ohne weitere persönliche Angaben weitergeleitet wird. Falls Sie zu den Teilnehmern gehören, die für eine Befragung ausgewählt werden, erhalten Sie einen Fragebogen zugeschickt. Die Teilnahme an der Versichertenbefragung ist selbstverständlich freiwillig.

Befundaustausch

Um für Sie eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den „Leistungserbringern“ (behandelnde Ärzte, Therapeuten) notwendig. Mit Ihrer Teilnahme an „BKK.Mein Hausarzt“ und der Einwilligung zur Datenverarbeitung erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte über Ihre Teilnahme an „BKK.Mein Hausarzt“ sowie Befunde und Therapieempfehlungen zwischen den beteiligten Leistungserbringern ausgetauscht werden können. Dies wird in Form von Arztbriefen oder Berichten von Therapeuten erfolgen. Im Einzelfall können Sie der Datenübermittlung widersprechen bzw. deren Umfang eingrenzen. Sie erhalten beim Wechsel des behandelnden Hausarztes von diesem eine Kopie der wesentlichen Behandlungsdaten, Befunde und Berichte für Ihre Unterlagen. Sie ent-

scheiden dann selbst, wem Sie diese Unterlagen vorlegen. Wenn Sie es wünschen, kann Ihr bisheriger Hausarzt auch Ihrem neu gewählten Hausarzt eine Kopie der wesentlichen Behandlungsunterlagen übergeben.

Versorgungsmanagement Ihrer Betriebskrankenkasse

Ihre Betriebskrankenkasse bietet Ihnen im Rahmen von „BKK.Mein Hausarzt“ ein besonderes Versorgungsmanagement an. Dieses unterstützt Sie oder Ihren Arzt bei speziellen Fragen zu Erkrankungen, bevorstehenden Operationen etc. Im Zuge dessen kann Ihre Betriebskrankenkasse Ihre Daten für eine individuelle Beratung heranziehen und ggf. mit Ihnen oder Ihrem Hausarzt Kontakt aufnehmen. Ihre Betriebskrankenkasse berücksichtigt dabei selbstverständlich die Datenschutzvorgaben und die Einhaltung der Schweigepflicht Ihres Hausarztes.

Wissenschaftliche Begleitung

Zur Sicherstellung einer dauerhaft hohen Qualität von „BKK.Mein Hausarzt“ kann das Hausarztprogramm durch ein unabhängiges Institut wissenschaftlich bewertet werden. Zu diesem Zweck benötigt dieses Institut Ihre Behandlungs-, Diagnose-, Abrechnungs- und Verordnungsdaten sowie weitere Sozialdaten (z. B. Alter oder Geschlecht). Dabei ist sichergestellt, dass diese Daten nur in pseudonymisierter, fallbezogener Form weitergeleitet werden, d. h. für das Institut ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich. Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung erklären Sie Ihre Einwilligung in die Übermittlung dieser Daten. Die Einwilligung ist Voraussetzung für Ihre Teilnahme.

Schweigepflicht und Datenlöschung

Die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung der Ärzte und dem allgemeinen Strafrecht ist im Hausarztprogramm „BKK.Mein Hausarzt“ gewährleistet. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften für personenbezogene Dokumentationen in der Arztpraxis angewendet. Die Teilnahmeerklärung, sowie die maschinell gespeicherten Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme an oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem Hausarztprogramm „BKK.Mein Hausarzt“ gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden, spätestens aber 10 Jahre nach Beendigung der Teilnahme (§ 304 SGB V i.V. mit § 84 SGB X).

Datenübermittlung und -zusammenführung

Ihre Teilnahme- und Einwilligungserklärung wird durch den von Ihnen gewählten Hausarzt mittels einer gesicherten Onlineverbindung über das von Hausärzterverband und MEDI e.V. beauftragte Rechenzentrum an die Betriebskrankenkasse übermittelt. Dort werden die Daten der Teilnahme- und Einwilligungserklärung geprüft, an Hausärzterverband und MEDI e.V. weiter gesandt und in die Datenverarbeitung des vom Hausärzterverband und MEDI e.V. beauftragten Rechenzentrums eingelesen. Übermittelt werden Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr.), Daten zu Ihrem gewählten Hausarzt, Ihr Teilnahmebeginn sowie ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie am BKK Hausarztprogramm teilnehmen. Ihr gewählter Hausarzt übermittelt für Ihre Versorgung Diagnosen sowie Abrechnungs- einschließlich Verordnungsdaten an die BKK und das vom Hausärzterverband und MEDI e.V. beauftragte Rechenzentrum zu Abrechnungszwecken. Zusätzlich helfen diese Daten Ihrer Betriebskrankenkasse, Sie bei Bedarf zu beraten.